

Zukunftssichere Schulen für unsere Kinder

Forderungskatalog 17. LEB

Februar 2019

Wir LEB-Mitglieder wissen sehr zu schätzen, dass die Mitwirkungsrechte der Eltern in den vergangenen Jahrzehnten stetig ausgebaut wurden. Auch einige Änderungen der Übergreifenden Schulordnung gehen auf die Initiative des LEB zurück.

Gleichzeitig nehmen wir mit Sorge wahr, dass bedingt durch den gesellschaftlichen Wandel viele neue Herausforderungen und Probleme in den Schulen sichtbar werden. Nicht nur die aktuellen IQB-Ergebnisse machen deutlich, dass diese neuen Herausforderungen auch Auswirkungen auf die Lernerfolge unserer Kinder haben.

Im Folgenden haben wir daher die sechs Themenschwerpunkte aus der letzten Amtsperiode fortgeschrieben und ergänzt. Die umfassende und zeitnahe Umsetzung der unerledigten Forderungen halten auch die Mitglieder des 17. LEB für unerlässlich. Sie wurden als Ziele formuliert wieder in das Papier aufgenommen. Sehr gerne stehen wir als Partner bei der Umsetzung der Ziele zur Verfügung.

Themengebiet 1: Personelle Ausstattung von Schulen

Multiprofessionelle Teams für ALLE Schulen im Land

Schulleitungen und Kollegien sind zunehmend überlastet, weil sie in rasant wachsendem Ausmaß unterrichts- und fachfremde Aufgaben übernehmen müssen, für die sie nicht ausgebildet wurden. *Schule kann jedoch nur dann dauerhaft gelingen, wenn es verlässliche Unterstützungsstrukturen gibt.* Unsere wichtigste Forderung: die Unterstützung der Schulgemeinschaft durch die zusätzliche Einsetzung multiprofessioneller Teams an allen Schulen im Land. Diese sollten – je nach Bedarf der Schule – variabel aus Psychologinnen und Psychologen, Sprachlehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sprach- und Kulturmittlern, Förderschullehrkräften, Integrationshelferinnen und Integrationshelfern, medizinischen Fachkräften etc. zusammengestellt werden können.

Die multiprofessionellen Teams aus Lehrkräften und weiteren Professionen benötigen eine angemessene Stundenzuweisung für die Teamentwicklung und Koordinierung.

Finanzierung und Einsetzung der Teams muss unter Landeshoheit laufen. Es müssen einheitliche Qualitätsstandards entwickelt werden.

Unterrichtsversorgung

Den Mitgliedern des LEB ist die vollständige **Erfüllung der Stundentafeln** in allen Schularten sehr wichtig. Dies muss durch eine entsprechende Lehrkräftezuweisung in ausreichender Zahl und der richtigen Fächerkombination ermöglicht werden.

Sollte eine Schule die Stundentafel nicht erfüllen können, wird dies zusammen mit den kompensatorischen Maßnahmen dem SEB zu Schuljahresbeginn erläutert und an die zuständige ADD-Außenstelle gemeldet, die wiederum den zuständigen Regionalelternbeirat informiert.

Die temporäre Unterrichtsversorgung ist von besonderer Bedeutung für den täglichen Schulbetrieb. Der LEB fordert deshalb eine umfassende Erhebung über den Ablauf der temporären Unterrichtsversorgung an allen Schulen im Land. Alle Abweichungen von den Stundenplänen und denen lt. Stundenplan vorgesehenen Lehrkräften sollen differenziert erhoben und nach Regulierungsarten offen gelegt werden. Aus Elternerfahrung notwendig ist eine **Vertretungsreserve** in Höhe von 10 % der zustehenden Lehrerwochenstunden (LWS) an weiterführenden Schulen und in Höhe von 20 % an Grundschulen. Schulische **Vertretungskonzepte** sollen die Qualität des Vertretungsunterrichts verbessern.

Lehrkräfteausbildung

Um die fachliche Unterrichtsqualität zu sichern, sollte der Unterricht an allen rheinland-pfälzischen Schulen durch entsprechend **ausgebildete Fachlehrer** erfolgen. Das gilt beispielsweise auch für den inklusiven Unterricht, für neue Fächer wie die Wahlpflichtfächer an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen, für Englisch an Förderschulen oder für die informatische Bildung.

Voraussetzung für die individuelle Förderung sind Module zur Diagnostik sowie die Erstellung von Förderplänen und ein umfangreiches Methodenrepertoire in der Lehreraus- und -weiterbildung.

Darüber hinaus ist ein Modul zu digitalen Medien und Medienkompetenz verpflichtend einzuführen.

Zur Ausbildung der Deutschlehrer gehört die Förderung bei LRS und zur Ausbildung der Mathematiklehrkräfte Kenntnisse über Dyskalkulie.

Bei Seiteneinsteigern in den Schuldienst fordert der LEB zusätzlich zur Fachkompetenz eine pädagogische Ausbildung.

Der LEB betrachtet das Referendariat als Teil der **Lehrkräfteausbildung** die eine enge Begleitung durch ausgebildete Lehrkräfte erfordert. Die **Referendarausbildung** an Schulen ist so zu organisieren, dass es für die Schülerinnen und Schüler zu keinen harten Brüchen durch die erforderlichen Wechsel kommt und die Unterrichtskontinuität gewahrt werden kann.

Grundschulen

Der LEB empfiehlt in Grundschulklassen, deren Schülerzahl über dem Landesdurchschnitt von 18,3 Schülerinnen und Schülern liegt, eine Doppelbesetzung für bessere Differenzierungsmöglichkeiten zur Realisierung der individuellen Förderung in den sehr heterogenen Lerngruppen. Der LEB weist ausdrücklich auf entsprechende Empfehlungen der Arbeitsgruppen im Zusammenhang mit dem IQB-Bildungstrend 2016 hin. Die integrierte sonderpädagogische Förderung an Grundschulen durch Förderschullehrkräfte ist zu erhalten.

Klassenmessen

Der LEB fordert gleiche Klassenmessen in allen Schularten sowie in allen Jahrgangsstufen und zwar kleiner als 25; an Förderschulen wie bisher je nach Schulform 7 bis 12,5.

Der LEB fordert, in den kooperativen RS+ die LWS-Zuweisung ab Klassenstufe 7 nach den tatsächlich gebildeten (abschlussbezogenen) Klassen vorzunehmen.

Themengebiet 2: Qualitätsentwicklung an Schulen

Der LEB misst der Qualitätssicherung und –entwicklung eine große Bedeutung bei. Um an den Schulen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität zu veranlassen, bedarf es zunächst der Evaluation und zwar einer externen und einer internen.

Daher fordert der LEB eine **jährliche, verbindliche und ergebnisorientierte Überprüfung der Lehrziele** auf Grundlage eines Referenzrahmens, der Mindeststandards vorgibt. Lernergebnisse werden hier als Ergebnisse des Lehrens verstanden, die abhängig von der Qualität des Unterrichts sind. Die Evaluation muss von prozessunabhängigen und nicht weisungsgebundenen Experten durchgeführt werden. Auch die interne Evaluation soll weiterhin gestärkt werden. Der Schulgemeinschaft müssen die **Ergebnisse der Evaluation offengelegt** werden. Denn der LEB hält es für wichtig, alle an der Qualitätsentwicklung zu beteiligen.

Wenn die Mindeststandards nicht erreicht wurden, fordert der LEB eine **prozessorientierte Evaluation** zur Ursachenforschung und Behebung der Missstände.

Der LEB fordert, eine **vergleichbare Qualität in den Klassen- und Kursstufen** sicherzustellen. Hierzu sind verbindliche, schulintern öffentliche Arbeitspläne je Fachschaft und mindestens eine Vergleichs- oder Parallelarbeit in jedem Fach in allen Klassen- und Kursstufen nötig. Ergeben die Arbeiten in einzelnen Klassen Defizite, sind schulische Angebote erforderlich, um prüfungsrelevanten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten. Die Notenspiegel bei Parallelarbeiten sollen bekannt gegeben werden. In einer Schule sollen die Abituraufgaben in einem Fach gleich sein.

An den Schulen soll passgenau zu den Evaluationsergebnissen ein **verpflichtendes Fortbildungskonzept** erarbeitet und eine systematische Personalentwicklung betrieben werden.

Themengebiet 3: Individuelles Fördern und Fordern

Individuelle Förderung ist die Voraussetzung für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen. Das heißt, „jeder Schülerin und jedem Schüler ... die Chance zu geben, ihr bzw. sein motorisches, intellektuelles, emotionales und soziales Potential umfassend zu entwickeln ... und sie bzw. ihn dabei durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen“ (Prof. Dr. Thomas Eckert).

Solange die 2. Fremdsprache in Klassenstufe 6 beginnt, müssen z. B. die Gymnasien als aufnehmende Schulen Förderkonzepte bereithalten, welche einen Übergang von der Realschule plus zum Gymnasium auch ohne zweite Fremdsprache realisierbar machen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist nur mit ausreichenden personellen Ressourcen umzusetzen, s. o. Stichwort Multiprofessionelle Teams.

Themengebiet 4: Medien und digitale Bildung

Digitale Bildung in unserer Schullandschaft erfolgreich umzusetzen, ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre. Das Strategiepapier der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ formuliert klare Ziele und gemeinsame, länderübergreifende, verbindliche Rahmenbedingungen zu Gestaltungsmöglichkeiten dieser digitalen Bildung.

Im Focus für alle Schülerinnen und Schüler muss neben den bisherigen Lehrinhalten der Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit und der Anwendung digitaler Medien stehen. Der Ausprägungsgrad der zu erwerbenden Kompetenzen muss schulartenspezifisch ermittelt und festgelegt werden.

Schwerpunktbildungen müssen besonders berücksichtigt werden. Von Seiten des Bildungsministeriums müssen schnellstens Konzepte entwickelt werden, die die Vermittlung von fachbezogenen Lehrinhalten durch die Nutzung digitaler Medien besonders unterstützen und die die Möglichkeit der systemgestützten individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Das **Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler** bzgl. Grenzen, Gefahren, rechtliche Rahmenbedingungen, medizinische Implikationen und soziales Miteinander beim Umgang mit digitalen Medien muss ausdrücklich geschärft werden.

Damit Eltern die „Kompetenzen in der digitalen Welt“ nicht nur akzeptieren, sondern auch aktiv unterstützen, fordern wir die **frühzeitige Einbindung der Eltern**.

Die **Ausstattung der Schulen** mit den Voraussetzungen für die Umsetzung der digitalen Bildung (Digitalpakt, Breitbandausbau, Hardware) muss in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern für alle Landesteile gewährleistet und zeitnah bereit gestellt werden. Das Angebot des Ministeriums muss allen Schülerinnen und Schüler in allen Landesteilen gleichermaßen zugutekommen. Es darf nicht davon abhängen, wo sich Vortragende finden, die die Themen in den Schulen vorstellen können. **Administratoren** sind zur Gewährleistung eines störungsfreien Arbeitens zu bestimmen.

Themengebiet 5: Elternmitwirkung

Bei weitgehend zufrieden stellenden Rechten für Eltern und Elternvertretungen ist vor allem **die Einhaltung der verbrieften Rechte an den Schulen** sicher zu stellen.

Der LEB fordert, das **Elternstimmrecht** auf alle Konferenzen und das Teilnahmerecht der Schulausschussmitglieder auf Zeugniskonferenzen auszuweiten, wie es bereits in Schleswig-Holstein, Brandenburg und Niedersachsen praktiziert wird.